

Telefon: 233 - 24058
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA-II/57

Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“;

- A) Personal- und Sachmittelbedarfe für die Schlüsselprojekte des ersten Aktionsplans**
- B) „Neue Baum-Alleen im Außenbereich des Münchner Stadtgebiets anlegen“ Antrag Nr. 14-20 / A 03179 von ÖDP vom 19.06.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V12629

Anlagen:

1. Beschluss „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030“ vom 25.07.2018 (ohne Anlagen)
2. Antrag Nr. 14-20 / A 03179 vom 19.06.2017
3. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 30.08.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um Angelegenheiten handelt, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren.

Mit dem Beschluss Nr. 14-20 / V 11379 der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.07.2018 zur „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030 (...)“ (siehe Anlage 1) wurden die Vorschläge der Referentin zur Weiterentwicklung der Strategien und Schlüsselprojekte für die langfristige Freiraumentwicklung in München zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde insbesondere damit beauftragt, die Kernelemente der Freiraumkulisse planerisch weiter zu entwickeln und gemeinsam mit dem Kommunalreferat eine Ausbaustrategie für das übergeordnete Freiraumgerüst bzw. die Parkmeilen auszuarbeiten. Weiterhin wurden konkrete Schlüsselprojekte, die zur weiteren Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ beitragen, vorgeschlagen. In Kapitel A) des Vortrags der Referentin werden Personal- und Sachmittelbedarfe zur Umsetzung entsprechender Schlüsselprojekte dargelegt und beantragt. In diesem Kontext wird in Kapitel B) ein Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe zur Anlage von Baum-Alleen im Außenbereich des Münchner Stadtgebiets mit behandelt. Das Thema soll exemplarisch im avisierten Masterplan für eine Grüngürtellandschaft mit erörtert werden.

A) Personal- und Sachmittelbedarfe für Schlüsselprojekte

A.1. Anlass

Es handelt sich hierbei um freiwillige Aufgaben zur langfristigen Freiraumentwicklung in München, die eng mit mittelbaren Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, insbesondere der Bauleitplanung, verwoben sind. Auftragsgrundlagen sind hierfür insbesondere: das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes sowie Verordnungen, Satzungen und Stadtratsbeschlüsse der Landeshauptstadt München. Die geplanten Maßnahmen können daher als erweiterte Daueraufgaben aus dem Bereich der Grün- und Landschaftsplanung betrachtet werden.

Auslöser für den Bedarf sind sowohl inhaltlich/ qualitative Veränderungen der Aufgaben als auch quantitative Aufgabenausweitungen. Die beantragte Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. In diesem Kontext wird die im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ gleichzeitig erforderliche Freiraumsicherung und -entwicklung zu einer zunehmend komplexeren und komplizierteren Aufgabe, für die auch neuartige Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Dies ist auch wichtig, um die seitens der Bürgerschaft aufgeworfenen Fragen zur Verdichtung des städtischen Siedlungsraums adäquat beantworten zu können. Vor diesem Hintergrund wurden die städtischen Strategien für die langfristige Freiraumentwicklung von München mit der oben genannten Konzeption „Freiraum M 2030“ gebündelt und neu ausgerichtet

A.2. Stellenbedarf

Zur Umsetzung der Strategien und Schlüsselprojekte aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ ergibt sich größerer, zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Grünplanung.

Hierüber sollen insbesondere die Erarbeitung von freiraumbezogenen Masterplänen, Freiraumquartierskonzepten sowie prozesshaften und partizipativen Freiraumprojekten befördert werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin / der Stelleninhaber dauerhaft mit übernehmen:

- Erstellen bzw. Koordinieren von freiraum- und landschaftsbezogenen Konzepten, Programmen und Planungen für die Gesamtstadt und/ oder für Teilräume, insbesondere in Form von freiraumbezogenen Masterplänen.
- Koordinierung und Weiterentwicklung einer referatsübergreifenden Ausbaustrategie für die Parkmeilen.
- Erarbeiten und Einbringen von damit verbundenen freiraum- und landschaftsplanerischen Zielen, Konzepten und Planungen im Rahmen der Stadtentwicklung, insbesondere zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN, zur räumliche Entwicklungsplanung sowie zur Flächennutzungsplanung und Strukturplanung.
- Erstellen von freiraumbezogenen Bestands- und Potenzialanalysen für Stadtquartiere, insbesondere Freiraumquartierskonzepte für bestehende Quartiere.
- Mitwirkung bei städtebaulichen und grünplanerischen Strukturkonzepten und

Programmen im Rahmen der Stadtsanierung sowie den damit verbundenen Untersuchungen, Konzepten, Wettbewerben etc.

- Koordinieren von Projekten zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung, ausgehend von Pilotprojekten zur Mehrfach- und Zwischennutzung im Rahmen der Konzeption „Freiraum M 2030“, insbesondere bezogen auf die Freiraumentwicklung in Umstrukturierungsgebieten, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich von Verkehrsflächen sowie die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements für Freiräume über Wettbewerbe.
- Erarbeitung und Koordination von Beschlussvorlagen und Bekanntgaben für den Stadtrat.
- Vorbereiten und Betreuen von Vertragsvergaben für planerische Gutachten und Konzepte sowie der fotografischen bzw. filmischen Dokumentation von Freirauminterventionen etc.
- Erarbeitung von projektbezogenen Checklisten und Hilfen für die Umsetzung.
- Auswertung und Dokumentation von Planungsergebnissen.

A.2.1. Quantitative und qualitative Ausgabenausweitung

A.2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

In der Abteilung Grünplanung sind keine Stellen bzw. VZÄ zur Bearbeitung der neuen Strategien und Schlüsselprojekte der Konzeption „Freiraum M 2030“ eingesetzt. In der Initialphase wurde die Koordinierung, Erstellung und Kommunikation der Konzeption temporär durch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung mitgetragen. Perspektivisch müssen zur Umsetzung dieser planerischen Aufgaben allerdings neue und hinreichende personelle und finanzielle Kapazitäten geschaffen werden. Die Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Grünplanung bzw. der Landschaftsplanung sind hierzu inhaltlich und methodisch ähnlich angelegt, lasten diese aber bereits vollständig aus. Gerade vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen, steigenden Planungsanforderungen und Fallzahlen sowie im Hinblick auf innovativere und aufwändigere Formen der informellen Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen daher im Personalbestand hierfür keine Kapazitäten mehr.

A.2.1.2. Zusätzlicher Bedarf/ quantitative und qualitative Veränderung

Im Zusammenhang mit dem anhaltenden Wachstum der Landeshauptstadt und den ambitionierten Zielen zur Baurechtsschaffung sind planerische Vorarbeiten zur Qualifizierung von Grün- und Freiräumen sowie insbesondere zur Entwicklung des übergeordneten Freiraumgerüsts in der sich verdichtenden Stadt eine planerisch zentrale und gesellschaftlich notwendige Aufgabe. Die Erfahrung zeigt, dass die Integration dieser Aspekte in die städtebaulichen Planungen deutlich an Komplexität gewinnt und zunehmend auch innovative Ansätze erfordert. Damit einhergehend wird die räumliche Koordinierung von Fachbelangen und die Abstimmung mit anderen Beteiligten schwieriger und aufwändiger.

Mit den Zielen der vorliegenden Konzeption „Freiraum M 2030“, deren Konkretisierung und vor allem zur Umsetzung von Strategien und Schlüsselprojekten bzw.-maßnahmen

vergrößert sich der Aufgabenbereich der Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Dies geht über die bisherigen Aufgaben der Grün- und Landschaftsplanung hinaus und erfordert zusätzliche Personalkapazitäten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt daher die Einrichtung von 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Grünplanung, E 13 TVÖD oder Besoldungsgruppe A 13 im technischen Dienst, 4. Qualifikationsebene.

A.2.2. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung geschätzt. Es liegen Erfahrungswerte von weitestgehend vergleichbaren und entsprechend in E 13 TVÖD eingewerteten Positionen in der Abteilung Grünplanung vor.

Die planerisch-konzeptionelle Komponente der Aufgaben liegt zum einen in der Koordinierung und Erstellung von freiraumbezogenen Untersuchungen und Planungen. Weiterhin wird die planungsbezogene Ausrichtung der Aufgaben begründet durch eine frühzeitige Mitwirkung in integrierten Planungs- und Entwicklungsprozessen. Entsprechende planerische Methodenkenntnis und Praxiserfahrung wird daher bei dieser Stelle vorausgesetzt. Die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben erfordert neben besonderen fachlichen Kenntnissen auch Erfahrung in Kommunikations- und Beteiligungsprozessen. Der Aufgabenbereich muss eigenverantwortlich gegenüber relevanten Fachdienststellen sowie der Stadtpolitik und der Öffentlichkeit vertreten werden. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Einstufung der Stelle im höheren Dienst erforderlich.

A.2.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die im Kontext der Konzeption „Freiraum M 2030“ vorgeschlagenen Schlüsselprojekte bzw. Maßnahmen zur Freiraumentwicklung können nur entsprechend umgesetzt werden, wenn hierfür neben den erforderlichen Sachmitteln auch zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt werden. Sollte keine Kapazitätsausweitung stattfinden, können die genannten Schlüsselprojekte zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ nicht wie geplant bearbeitet werden.

Wenn diese notwendige Maßnahmen und Projekte zur langfristigen Freiraumentwicklung nicht umgesetzt werden können, würde dies voraussichtlich auch negative Auswirkungen auf die Qualität und die Akzeptanz von notwendigen Stadtentwicklungsvorhaben haben.

A.2.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für die zusätzliche Personalstelle muss ein neuer Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

A.3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Personalkosten für 1,0 VZÄ Grünplanung, E 13 / A 13 stellen sich wie folgt dar:
 - Jährlicher Mittelbedarf 78.850 € (Zuordnung zur Kostenstelle 18250000)

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

- Jährliche Arbeitsplatzkosten (laufende Verwaltungstätigkeit): 800 € pro Arbeitsplatz
- Einmalige Arbeitsplatzeinrichtung (investive Mittel): 2.370 € pro Arbeitsplatz
- Einmalige Sachkosten für mehrere Gutachten in Höhe von insgesamt 200.000 €

Mit Beschluss Nr. 08-14 / V 11379 des Stadtrats vom 25.07.2018 wurden einige Schlüsselprojekte zur „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030 (...)“ vorgeschlagen. Im Hinblick auf die Zusammenstellung in einem 1. Aktionsplan werden die nachfolgenden Maßnahmen ausgewählt, die im Jahr 2019 prioritär bearbeitet werden sollen. Dabei handelt es sich um freiraumbezogene „Masterpläne“ und „Freiraumquartierskonzepte“. Diese Vorarbeiten sind notwendig, um anschließend zielgerichtet, schnell und effizient in die konkrete Realisierung von Maßnahmen zur Freiraumqualifizierung einsteigen zu können. Dies ist vor allem auch für die Baumaßnahmen ausführenden und Flächen verwaltenden Fachreferate der Landeshauptstadt eine wichtige Grundlage. Insgesamt wird die Konzeption „Freiraum M 2030“ hierüber im Stadtraum sichtbar und erlebbar.

Nr.	Maßnahme	Räumlicher Bezug	Geschätzte Kosten
1	Masterplan für eine Grüngürtellandschaft	Dachauer Moos/ Feldmochinger Feldflur	80.000 €
2	Masterplan für eine Parkmeile	Olympiapark - Feldmochinger Anger - Feldmochinger Feldflur („Grünzug B“)	50.000 €
3	Freiraumquartierskonzept	Altstadt (mit Bezug zu historischem Grün)	35.000 €
4	Freiraumquartierskonzept	Umfeld der Bayernkaserne in Freimann	35.000 €

Die Vergabe von entsprechenden Beratungs- und Gutachtenleistungen sind notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/5 - Grünplanung aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

Der verschiedenen Leistungen bzw. Werkaufträge sollen möglichst zeitnah nach Beschlussfassung vergeben werden. Der Bearbeitungszeitraum wird bei den Masterplänen und Freiraumquartierskonzepten jeweils mindestens ein Jahr umfassen, um alle jahreszeitlichen Veränderungen in den Gebieten mit erfassen zu können. Alle Aufträge sollen möglichst bis Mitte 2019 vergeben und 2020 abgeschlossen werden.

Für die weitere Bearbeitung bzw. Vergabe der weiteren Schlüsselprojekte (Beschluss Nr. 14-20 / V 11379 „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030...“) sind noch folgende Kosten von 2020 bis 2023 veranschlagt:

Nr.	Maßnahme	Räumlicher Bezug	Geschätzte Kosten
5	Masterplan für eine Parkmeile	Riemer Park – Friedenspromenade – Im Gefilde (Grünzug G)	pro Jahr jeweils 62.500 € von 2020 bis 2023
6	Masterplan für eine Parkmeile	Siemens Sportpark – südliche Isarauen (Grünzug H)	
7	Masterplan für eine Parkmeile	Südpark – Drygalski-Allee – Forstenrieder Wald (Grünzug I)	

A.3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Kostenschätzungen beruhen auf dem grob prognostizierten Zeitaufwand zur Auftragsbearbeitung bei mittleren Tagessätzen für Personal- und Sachkosten unter Bezug auf exemplarische Leistungen bzw. ähnliche Aufträge. Nebenkosten bzw. weitere Aufwendungen für Material, Reisen, o.ä. wurden hier pauschal mit einbezogen. Die Gesamtkosten beinhalten Ansätze für Unvorhergesehenes (10%) und Mehrwertsteuer (19%).

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten für das Jahr 2019 und die folgenden Jahre bis 2023.

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	79.650 € ab 2020	278.850 € in 2019	250.000 von 2020 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	78.850 € ab 2020	78.850 € in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 € ab 2020	200.000 € in 2019	62.500 € in 2020 62.500 € in 2021 62.500 € in 2022 62.500 € in 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

A.3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

Dennoch ist eine gute Wirtschaftlichkeit aufgrund des Nutzens der zu erwartenden Ergebnisse für die Landeshauptstadt München zu erwarten (siehe hierzu auch Kapitel A.2.1) . Mit dem Vorliegen der freiraumbezogenen Masterpläne und Freiraumquartierskonzepte, wird eine für alle nachfolgenden Planungsebenen (Strukturkonzepte, Rahmenplanung, Bauleitplanung) wesentliche Grundlage geschaffen. Durch die entsprechenden Vorklä- rungen und Abwägungen auf der Ebene der Gesamtstadt bzw. für Teilbereiche, können weitere Planungsschritte sowie räumliche und inhaltliche Vertiefungen schneller und ziel- gerichteter umgesetzt werden. Insbesondere in Bezug auf den Ausbau des übergeord- neten Freiraumgerüsts und die Sicherung der Grüngürtellandschaften werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung maßgeblicher urbaner Freiraum- strukturen sowie Landschaftsräume vor bereitet. Für diese komplexe und integriert zu betrachtende Themenstellung ist ein breit angelegter Bearbeitungsprozess wie auch die kontinuierliche Implementierung und Begleitung der Umsetzung erforderlich.

A.3.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Es entstehen einmalige Kosen für die Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes in Höhe von

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370 € in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

A.3.4. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus den Inhalten des Sachvortrags.

A.3.5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

B) Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 03179 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 19.06.2017 „Neue Baum-Alleen im Außenbereich des Münchner Stadtgebiets anlegen“

Die ÖDP-Stadtratsgruppe hat am 19.06.2017 den Antrag Nr. 14-20 / A 03179 (siehe Anlage 2) gestellt. Die Stadtverwaltung wird darin beauftragt, (1.) neue Alleen an städtischen Straßen und Wegen im Außenbereich des Stadtgebietes zu pflanzen und (2.) sich beim Freistaat Bayern für ein Alleen-Förderprogramm einzusetzen, mit auch die Pflanzung von Allee-Bäumen an kommunalen Straßen unterstützt wird. Die Antragstellerin begründet dies unter anderem mit den vielfältigen und wichtigen ökologischen und ästhetischen Funktionen von Bäumen. Für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sollte die Nutzung von Straßen und Wegen im Außenbereich hierdurch attraktiver werden. Mit Schreiben vom 22.05.2018 wurde um Fristverlängerung bis November 2018 gebeten und dieser zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 19.06.2017 wie folgt Stellung:

Auch wenn in dieser Sache die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung München zu beachten sind und im Einzelfall der Pflanzung von Bäumen an bestehenden Straßen auch wichtige Gründe entgegen stehen können, wird der zu Grunde liegende Ansatz zur Förderung und zur Entwicklung von Alleen grundsätzlich begrüßt. Die ökologischen Funktionen von Bäumen sind unbestritten und auch im Hinblick auf das Landschaftsbild dürften in vielen Fällen positive Wirkungen von straßenbegleitenden Bäumen ausgehen. Auch wenn die Stadt in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten bereits darüber hinaus gewachsen ist, so bestanden historisch oftmals baumgesäumte Verbindungen von der Stadt München ins Umland. Vor diesem Hintergrund ist die Sicherung und Restaurierung von noch vorhandenen oder reliktschen Alleen im Stadtgebiet und insbesondere im Grüngürtel eine interessante planerische Aufgabe. Mit Bezug auf die in Kapitel A) des Vortrags angesprochene Erarbeitung eines freiraumbezogenen Masterplans für die Grüngürtelteillandschaft im Münchner Norden sollen die damit verbundenen Entwicklungspotentiale an einem konkreten Beispielraum erörtert und überschlägig bemessen werden. Hierbei sind auch die betroffenen Nachbarkommunen zu beteiligen. Die Ergebnisse des Masterplans und etwaige Handlungsempfehlungen oder Entwicklungsvorschläge können anschließend mit den für eine Realisierung von konkreten Baumpflanzungen auf städtischen Grundstücken zuständigen Fachstellen, insbesondere dem Kommunalreferat und dem Baureferat, erörtert werden.

Im Antrag wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass private Grundeigentümer wohl ungleich schwerer und nur mit besonders großem Aufwand zu motivieren sein dürften. Gespräche mit dem Freistaat über ein mögliches Förderprogramm erscheinen allerdings erst nach einer entsprechenden planerischen Vorüberlegung und konkreter Bemessung etwaiger Potentiale sinnvoll.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03179 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 19.06.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt daher nur im Einvernehmen mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch durch.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Anmerkungen des Personal- und Organisationsreferats wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet (Anlage 3). Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Baureferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse gemäß § 9 Abs. 2 der Bezirksausschusssatzung i.V.m. dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist mit dieser Vorlage nicht gegeben. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich des zugeschalteten, neuen Personals der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien und Schlüsselprojekte aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ umgehend umzusetzen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer unbefristeten Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 78.850 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einer Beamtin, einem Beamten (A 13) zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 €.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 €, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 und die 2019 erforderlichen investiven Sachkosten für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € für den Haushalt 2019 (Abgleich) anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel für in Höhe von 200.000 € sowie die jeweils einmalig erforderlichen Mittel in 2020 in Höhe von 62.500 €, in 2021 in Höhe von 62.500 €, in 2022 in Höhe von 62.500 € und in 2023 in Höhe von 62.500 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich einmalig um 200.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget), sowie ab 2020 um 800 € dauerhaft.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich jeweils einmalig in 2020 um 62.500 €, in 2021 um 62.500 €, in 2022 um 62.500 € und in 2023 um 62.500 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03179 der ÖDP vom 19.06.2017 ist damit geschäftordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 2 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/12
an die Stadtkämmerei HA II/31
z.K.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 1, SG 2
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II-01 (BVK)
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
z.K.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3